

Informationen zum DataCubis-Update 2020

Installationsvideo auf www.beratersoftware.de (Servicehinweis)	1
Alle Anwendungen wieder als .xlsm Excel Format	1
Automatisches Einfügen eines Logos	1
Neues Schulungsvideo	3
Drei neue Anwendungen mit Druck- und Layout-Manager	4
Sozialversicherungsbeiträge 2020	4
Insolvenzgeldumlage	6
Übersicht Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen in der Sozialversicherung 2020	6
Weitere Werte in der Sozialversicherung 2020	6
Gesetzlicher Mindestlohn 2020.....	7

Installationsvideo und Servicehinweis

Auf www.beratersoftware.de wird ein Installationsvideo angeboten. In diesem Video werden auch die erforderlichen Einstellungen unter Excel behandelt (nur bei Neu- und Erstinstallation).

Wenn das Programm mal nicht das tut was es soll, sollte als Erstes die Programmdatei im Downloadmanager rechts unten aktualisiert werden. Es arbeiten mehrere hundert Berater täglich mit DataCubis, wenn z.B. nach Windows- oder Office-Sicherheitsupdates Fehler auftreten, werden wir sofort informiert und passen gegebenenfalls die Programmdatei umgehend an. Meistens ist der Fehler nach einer Aktualisierung und dem automatischen Neustart des Programms behoben.

Alle Anwendungen wieder als .xlsm Excel Format

Da einige Virenprogramme mit ihren Viren-Falsch-Meldungen für erheblichen Administrationsaufwand gesorgt haben, haben wir das .xlsm Excel-Format wieder eingeführt. Die personenbezogenen Daten werden aber beim Schließen der Dateien gelöscht, so wie in den bisherigen EXE-Dateien auch. Damit entsprechen wir den Datenschutzbestimmungen auch in diesem Format. Im geschlossenen Zustand sind die Anwendungen immer anonym. Die bereits bestehenden EXE-Dateien können aber weiterhin geöffnet werden, wenn die Ausnahmen im Virenprogramm eingerichtet sind.


Automatisches Einfügen eines Logos


Sie können jetzt im Druck- und Layout-Manager Ihr Logo laden sodass es automatisch in allen Arbeitsblättern eingefügt wird. Wenn Sie auf den kursiven Text „Logo laden“ (Zelle K11“) klicken, erscheint ein Bildauswahlfenster. Es wird zunächst immer der aktuelle Cubis-Installationspfad als Erstes angezeigt. Sie sollten also Ihr Logo erst in das Cubis-Verzeichnis kopieren. Es können alle gängigen Bildformate verwendet werden. Hier können Sie nun Ihr Logo auswählen, es wird anschließend unterhalb des Textes angezeigt.

Im Tabellenblatt „Druck“ können Sie jetzt Ihr Logo laden:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1	Layouteinstellungen für die Bearbeitung und den Farbausdruck											Blattschutz aufheben	
2													
3													
4	Eingabefelder mit individueller Füllfarbe versehen								FARB - AUSWAHL		Farben übertragen		
5	Die Farbe in Zelle I6 wird für einige veränderbare Überschriften verwendet.												
6													
7													
8	Die Farbe in Zelle I8 wird zur Kennzeichnung der vorhandenen Eingabefelder verwendet.												
9	Wichtige Eingabefelder ohne Formeln, die für weitere Berechnungen u. Verknüpfungen verwendet werden.												
10													
11	Pfad und Dateiname des Firmenlogos: D:\VFS_Cubis_Universal\Leer.jpg								Logo anzeige: rechts		Logo laden		
12	Überschriften für den Druck mit individueller Füllfarbe versehen								FARB - AUSWAHL		Farben übertragen		
13	(bei Farbausdrucken verwenden.)												
14	Die eingestellten Farben im Feld I14 und I16 werden für Überschriften verwendet. Mit der Farbauswahl "keine Füllung" können die Überschriften wieder neutralisiert werden								Überschriften oben				
15													
16									Überschriften links				
17													
18													

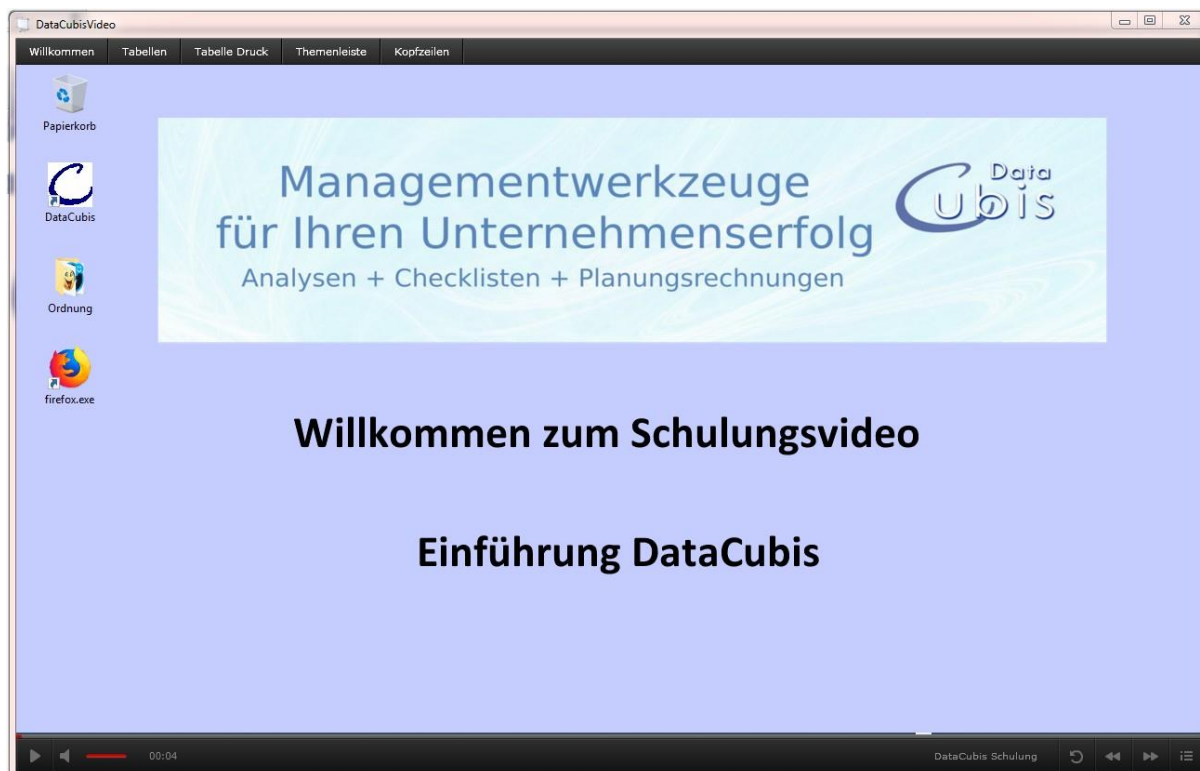
Das aktuell geladene Logo wird unterhalb des Textes angezeigt

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1	Layouteinstellungen für die Bearbeitung und den Farbausdruck											Blattschutz aufheben	
2													
3													
4	Eingabefelder mit individueller Füllfarbe versehen								FARB - AUSWAHL		Farben übertragen		
5	Die Farbe in Zelle I6 wird für einige veränderbare Überschriften verwendet.												
6													
7													
8	Die Farbe in Zelle I8 wird zur Kennzeichnung der vorhandenen Eingabefelder verwendet.												
9	Wichtige Eingabefelder ohne Formeln, die für weitere Berechnungen u. Verknüpfungen verwendet werden.												
10													
11	Pfad und Dateiname des Firmenlogos: D:\VFS_Cubis_Universal\VfSklein.jpg								Logo anzeigen: rechts		Logo laden		
12	Überschriften für den Druck mit individueller Füllfarbe versehen								FARB - AUSWAHL		Farben übertragen		
13	(bei Farbausdrucken verwenden.)												
14	Die eingestellten Farben im Feld I14 und I16 werden für Überschriften verwendet. Mit der Farbauswahl "keine Füllung" können die Überschriften wieder neutralisiert werden								Überschriften oben				
15													
16									Überschriften links				
17													
18													

	A	B	C	D	E	F	G	H
199	zur Hauptübersicht		Zeiterfassung - Arbeitstage					
200	zum Druck- Layoutmanager		Datei speichern unter		Blattschutz an/aus			
201			0					
202			0					
203			0					
204								
205	Unternehmen: Musterfirma		Branche: Metall					
206	Ort: 48150 Münster		Rechtsform: KG					
207								
208	Stundenkostensatz							
209	Planungsperiode: 2020							

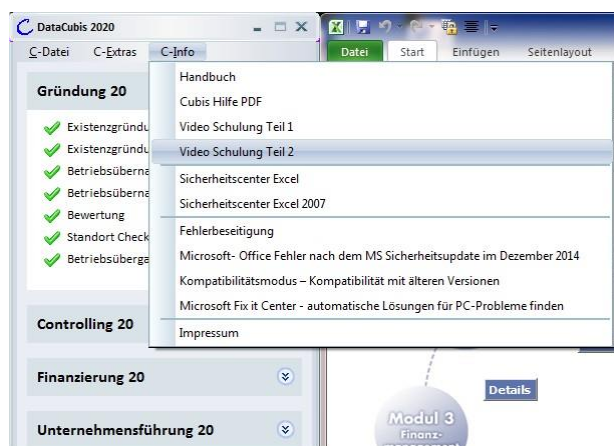
In der Zelle „I11“ können Sie auswählen, ob das Logo rechts oder links in der Kopfzeile angezeigt werden soll. Je nach Auswahl „links“ oder „rechts“ wird nun das ausgewählte Logo automatisch in allen Arbeitsblättern in der Kopfzeile eingefügt. Das Bild sollte etwas breiter als hoch sein damit es korrekt angezeigt wird. Sollte Ihr Logo höher als breit sein, ist es sinnvoll, das Bild in einem Grafikprogramm mit weißen Streifen rechts und links zu verbreitern. Die Größe der Grafik wird automatisch an die Zellebreite angepasst. Mit der Maus kann die Größe des Logos in den Arbeitsblättern aber noch individuell angepasst werden.

Neues Schulungsvideo



In dem Video wird der Aufbau der Arbeitsblätter „Info“, „Daten“ und „Druck“, die in fast allen Anwendungen enthalten sind, ausführlich behandelt. Es werden alle Funktionen des Druck- und Layout-Managers erklärt, etwa wie man die Anwendungen ausfüllt und in welcher Reihenfolge man

vorgeht. Unter C-Info kann das Video gestartet werden. Das erste Video mit den Funktionen des Mandantenmanagers kann hier ebenfalls geöffnet werden. So wie Sie es von dem ersten Video bereits kennen, befindet sich eine Themenauswahl am oberen Bildschirmrand, so dass das Video auch als Hilfesystem eingesetzt werden kann.



Drei neue Anwendungen mit Druck- und Layout-Manager

Der Druck- und Layout-Manager ist (inkl. aller neuen Funktionen) jetzt in folgenden Anwendungen bereits enthalten:

Existenzgründung	Seit 2017
Controlling	Seit 2017
Investitionsrechnung Geschäftsplan	Seit 2018
Liquiditätsplanung	Seit 2018
Bewertung	Seit 2019
Sanierung nach IDW S6	Seit 2019
Vollkostenrechnung	Neu 2020
Teilkostenrechnung	Neu 2020
Betriebsübernahme	Neu 2020

Sozialversicherungsbeiträge 2020

Der Umlagesatz für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2020 bleibt bei 0,06 Prozent. Der Bundesrat hat zugestimmt. Die Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2020 wurde am 09.10.2019 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt für das Jahr 2020 auf 1,1 Prozent (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 28.10.2019).

Das Bundeskabinett hat am 09.10.2019 die Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2020 beschlossen (Werte weiter unten). Bevor die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet wird, muss der Bundesrat noch zustimmen. Die Verordnung befindet sich unter Neueingänge beim Bundesrat.

Die Elfte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung steht auf der Tagesordnung der 982. Sitzung des Bundesrates am 08.11.2019 (Sachbezugswerte weiter unten).

Beitragssätze zur Sozialversicherung 2020	Werte
Krankenversicherung	Allgemeiner Beitragssatz
Beim allgemeinen Beitragssatz gibt es eine verbindliche Beitragsuntergrenze von 14,6 Prozent (Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 7,3 Prozent).	14,60% + X Arbeitnehmer: 7,30% + X/2 Arbeitgeber: 7,30% + X/2
Beim ermäßigten Beitragssatz gibt es eine verbindliche Beitragsuntergrenze von 14,0 Prozent (Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 7,0 Prozent).	Ermäßigter Beitragssatz 14,0% + X Arbeitnehmer: 7,00% + X/2 Arbeitgeber: 7,00% + X/2
Den einkommensabhängigen Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer	

Beitragssätze zur Sozialversicherung 2020

Werte

kann die Krankenkasse selbst festlegen.

Ab dem 1. Januar 2019 werden die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten bzw. bei Rentnern von Rentenversicherung und Rentnern getragen. Der bisherige Zusatzbeitrag wird damit paritätisch finanziert.

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt für das Jahr 2020 auf 1,1 Prozent. Er ist eine Richtgröße für die Krankenkassen bei der Festlegung ihrer individuellen Zusatzbeitragssätze.

Pflegeversicherung

Durch das Pflegeversicherungs-Beitragssatzanpassungsgesetz 2019 wurde der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung zum 01.01.2019 um 0,5 Prozentpunkte angehoben.

In Sachsen bestehen in der Pflegeversicherung bei der Beitragsverteilung auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer Unterschiede zu den anderen Bundesländern. Die Arbeitnehmer zahlen in Sachsen einen höheren Anteil als die Arbeitgeber.

Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung (kinderlose Versicherte, die das 23. Lebensjahr vollendet haben).

Den Beitragszuschlag trägt der Arbeitnehmer allein.

Beitragssatz Arbeitnehmer mit Beitragszuschlag (außer Sachsen):
 $1,525\% + 0,25\% = 1,775\%$

Beitragssatz Arbeitnehmer mit Beitragszuschlag (nur in Sachsen):
 $2,025\% + 0,25\% = 2,275\%$

3,05%

Arbeitnehmer: 1,525%

Arbeitgeber: 1,525%

Besonderheit in Sachsen:

Arbeitnehmer: 2,025%

Arbeitgeber: 1,025%

0,25%

Rentenversicherung

Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 28.11.2018 wird der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung auf mindestens 18,6 und höchstens 20 Prozent begrenzt.

18,60%

Arbeitnehmer: 9,30%

Arbeitgeber: 9,30%

Knappschaftliche Rentenversicherung

Die Arbeitnehmer zahlen den gleichen Prozentsatz, wie in der allgemeinen Rentenversicherung. Die Arbeitgeber müssen den Rest bezahlen. Es besteht also keine Gleichverteilung in der Knappschaftlichen Rentenversicherung.

24,70%

Arbeitnehmer: 9,30%

Arbeitgeber: 15,40%

Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde zum 01.01.2019 von 3 auf 2,5 Prozent gesenkt. Das

Qualifizierungschancengesetz beinhaltet eine Senkung um 0,4 Prozentpunkte. Weitere 0,1 Prozentpunkte wurden durch die Beitragssatzverordnung 2019 befristet bis 2022 reduziert.

2,50%

Arbeitnehmer: 1,25%

Arbeitgeber: 1,25%

Beitragsätze zur Sozialversicherung 2020**Werte****Insolvenzgeldumlage****0,06%**

Umlagepflichtig sind grundsätzlich alle Arbeitgeber.

Der Bundesrat hat in seiner 980. Sitzung am 20. September 2019

beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des

Grundgesetzes zuzustimmen. Der Umlagesatz für das

Kalenderjahr 2020 bleibt bei 0,06%.

Übersicht Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen in der Sozialversicherung 2020**Beitragsbemessungsgrenzen 2020 (geplante Werte)**

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Kranken- und Pflegeversicherung (jährlich)	56.250,00 €	56.250,00 €
Kranken- und Pflegeversicherung (monatlich)	4.687,50 €	4.687,50 €
Renten- und Arbeitslosenversicherung (jährlich)	82.800,00 €	77.400,00 €
Renten- und Arbeitslosenversicherung (monatlich)	6.900,00 €	6.450,00 €
Knappschaftliche Rentenversicherung (jährlich)	101.400,00 €	94.800,00 €
Knappschaftliche Rentenversicherung (monatlich)	8.450,00 €	7.900,00 €

Bezugsgrößen 2020

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Kranken- und Pflegeversicherung (jährlich)	38.220,00 €	38.220,00 €
Kranken- und Pflegeversicherung (monatlich)	3.185,00 €	3.185,00 €
Renten- und Arbeitslosenversicherung (jährlich)	38.220,00 €	36.120,00 €
Renten- und Arbeitslosenversicherung (monatlich)	3.185,00 €	3.010,00 €
Anzeige		

Weitere Werte in der Sozialversicherung 2020**Jahresarbeitsentgeltgrenzen (bundeseinheitlich)****Jahresarbeitsentgeltgrenze**

Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze	62.550,00 €
Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze	56.250,00 €

Freiwillige Versicherung in der Krankenversicherung (bundeseinheitlich; monatlich)

Regelbemessungsgrenze - hauptberuflich Selbständige identisch mit der Beitragsbemessungsgrenze	4.687,50 €
--	------------

Mindestbemessungsgrundlage - allgemein

Als beitragspflichtige Einnahmen gilt für den Kalendertag mindestens der neunzigste Teil der monatlichen Bezugsgröße (§ 240 Abs. 4 SGB V).	1.061,67 €
--	------------

$$3.185,00 / 90 * 30 = 1.061,67$$

Jahresarbeitsentgeltgrenzen (bundeseinheitlich)**Jahresarbeitsentgeltgrenze****Höchstzuschüsse des Arbeitgebers für Mitglieder der privaten Krankenversicherung/ Pflegeversicherung (monatlich)**

Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld Zur Berechnung der Höchstzuschüsse für die private Krankenversicherung wird ab 2019 die Hälfte des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes berücksichtigt.	367,97 €
Krankenversicherung ohne Anspruch auf Krankengeld	353,91 €
Pflegeversicherung (bundeseinheitlich außer Sachsen)	71,48 €
Pflegeversicherung (Bundesland Sachsen)	48,05 €

Geringverdiener (bundeseinheitlich)

Geringverdienergrenze (monatlich)	325,00 €
-----------------------------------	----------

Familienversicherung

Gesamteinkommengrenze für den Anspruch auf Familienversicherung (monatlich) ein Siebtel der Bezugsgröße (3.185,00 € / 7)	455,00 €
---	----------

Geringfügigkeit (bundeseinheitlich)

Geringfügigkeitsgrenze (monatlich)	450,00 €
Mindestbemessungsgrundlage in der Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte (bei Wahl der Rentenversicherungspflicht)	175,00 €
Mindestbeitrag in der Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte bei Rentenversicherungspflicht (175,00 € * 18,6%).	32,55 €

Gleitzone / Übergangsbereich (bundeseinheitlich)

Gleitzonebeginn (monatlich)	450,01 €
Gleitzoneende (monatlich)	1.300,00 €
Gleitzonefaktor	0,7528

Sachbezugswerte (bundeseinheitlich)

Sachbezugswert für freie Verpflegung (monatlich)	258,00 €
Sachbezugswert Frühstück kalendertäglich	1,80 €
Sachbezugswert Mittagessen kalendertäglich	3,40 €
Sachbezugswert Abendessen kalendertäglich	3,40 €
Sachbezugswert für freie Unterkunft (monatlich)	235,00 €
Sachbezugswert für unentgeltliche oder verbilligte Überlassung einer Wohnung (monatlich je Quadratmeter)	4,12 €
Sachbezugswert für unentgeltliche oder verbilligte Überlassung einer Wohnung mit einfacher Ausstattung (monatlich je Quadratmeter)	3,37 €

Gesetzlicher Mindestlohn 2020

Die Mindestlohnkommission hat alle zwei Jahre über Anpassungen der Höhe des Mindestlohns zu beschließen. Nach der ersten Anpassung zum 01.01.2017 war der 01.01.2019 der nächste Termin.

Die Mindestlohnkommission hat in ihrer Sitzung am 26.06.2018 einstimmig beschlossen, den gesetzlichen Mindestlohn ab dem 01.01.2019 auf 9,19 Euro und ab dem 01.01.2020 auf 9,35 Euro brutto je Zeitstunde festzusetzen.

9,35 €

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 20.11.2018 gilt die zweite Mindestlohnanpassungsverordnung.

Quelle: <https://www.lohn-info.de/sozialversicherungsbeitraege2020.html>

Mindestvergütung für Auszubildende ab 01.01.2020.

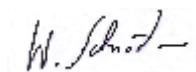
Damit bekommen zehntausende Azubis ab Januar **2020** mehr Geld. **Auszubildende** verdienen ab dem kommenden Jahr mindestens **515 Euro** im Monat. In den Folgejahren erhöht sich die **Mindestvergütung** für **Auszubildende** weiter.

Die Absicherung der eigenen Arbeitskraft gewinnt immer mehr an Bedeutung

Für alle ab 1961 Geborenen gibt es hohe Hürden, bei Berufsunfähigkeit eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten. Wer ernsthaft erkrankt, dem droht nicht selten der soziale Abstieg. Jeder vierte Berufstätige wird vor Rentenbeginn berufsunfähig. Burnout ist immer häufiger der Grund für das vorzeitige Ende der beruflichen Laufbahn (Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. und Deutsche Rentenversicherung Bund).

Weiterhin werden wir auch in Zukunft die aktuelle DataCubis- Version mit neuen Funktionen und Modifikationen zum Download zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei Ihnen für die vielen Anregungen herzlich bedanken und Sie ermutigen, uns weiterhin mit Verbesserungsvorschlägen zu kontaktieren.

Walter Schröder



[Leitung VfS]